

Purazell GmbH

Kapellenweg 64
46514 Schermbeck

Unser Zeichen: HKr

Datum: 12.06.2023

Untersuchungsbescheinigung

Produkt: Leberkomplex
Charge: DE2301052, MHD: 18.05.2025

Produktgruppe: Nahrungsergänzungsmittel

Prüfbeginn/-ende: 30.05.2023 / 07.06.2023

In der oben genannten Probe (Prüfberichtsnummer 23024920 - 001) wurden folgende Parameter untersucht:

Gesamtkeimzahl	Blei
Hefen	Cadmium
Schimmelpilze	Quecksilber
Enterobacteriaceae	Arsen
Coliforme Keime	Pestizide, GC-MS/MS
E. coli	Pestizide, LC-MS/MS
Bacillus cereus, präsumtiv	Carbendazim
Staphylokokken, koag.-positiv	Carbendazim/Benomyl, gesamt
Salmonellen	Tebuconazol

Das Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchungen ist unauffällig und nicht zu beanstanden. Die Probe entspricht hinsichtlich der Höchstgehalte für Blei, Cadmium und Quecksilber in Nahrungsergänzungsmitteln den Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/915. Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein zusammengesetztes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 wurden bisher ausschließlich für Einzelerzeugnisse in einer im Anhang zu dieser Verordnung definierten Angebotsform geregelt. Eine abschließende Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann daher nicht vorgenommen werden. Das Ergebnis der durchgeführten Pestizidanalyse erlaubt zudem keine Aussage über die Herkunft der nachgewiesenen Substanzen. Das Gesamterzeugnis ist somit in Hinblick auf die Regelungen der Verordnung (EG) 396/2005 verkehrsfähig, wenn die Zutaten verkehrsfähig sind.

Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsbescheinigung darf von Ihnen in unveränderter, ungekürzter Fassung veröffentlicht werden und bezieht sich ausschließlich auf den genannten Prüfbericht. Diese Untersuchungsbestätigung ersetzt nicht den genannten Prüfbericht. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen. Jedwede Haftung aus der unzulässigen Verwendung und insbesondere Veröffentlichung dieser Untersuchungsbestätigung ist ausgeschlossen.